



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 05e vom 19. März 2021

### Inhaltsverzeichnis

- 041** Landratsamt Fürth  
Amtliche Bekanntmachung zum  
Infektionsschutz
- 042** Landkreis Fürth  
Bekanntmachung der Haushalts-  
satzung 2021 des Landkreises  
Fürth

Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem  
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
durch Bekanntmachung erlassen.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur  
Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt  
planmäßig am 26.03.2021

Die vorstehenden Regelungen gelten im  
Landkreis Fürth ab Montag, 22.03.2021,  
bis zum Ablauf des folgenden Sonntags,  
28.03.2021.

Zirndorf, den 19.03.2021  
gez. Nöth  
Regierungsrätin

### **041** Landratsamt Fürth Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz

**Amtliche Bekanntmachung zum Be-  
trieb von Schulen und Kinderbetreu-  
ungseinrichtungen im Landkreis Fürth;  
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18  
Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12.  
Bayerischen Infektionsschutzmaßnah-  
menverordnung (12. BayIfSMV)**

#### **7-Tage-Inzidenz über 100:**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth  
liegt heute bei 106,1 (Quelle: RKI, Stand:  
19.03.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz  
3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaß-  
nahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für  
den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrich-  
tungen, Kindertagespflegestellen, Ferienta-  
gesbetreuung und organisierte Spielgruppen  
für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende  
Inzidenzeinstufung bestimmt:

#### **Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.**

Danach gilt Folgendes:

In Schulen im Sinne des Bayerischen Geset-  
zes über das Erziehungs- und Unterrichtswes-  
sen (BayEUG) findet

a) in Abschlussklassen Präsenzunterricht,  
soweit dabei der Mindestabstand von 1,5  
m durchgehend und zuverlässig eingehalten  
werden kann, oder Wechselunterricht und

b) an allen übrigen Schularten und Jahr-  
gangsstufen Distanzunterricht statt;

Kindertageseinrichtungen, Kindertages-  
pflegestellen, Ferientagesbetreuung und  
organisierten Spielgruppen für Kinder sind  
geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung  
werden vom Staatsministerium für Familie,

### **042** Landkreis Fürth Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Fürth

Aufgrund Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Fürth  
folgende Haushaltssatzung:

#### **I. Haushaltssatzung des Landkreises Fürth für das Haushaltsjahr 2021**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	137.283.675 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	137.278.142 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<b>+ 5.533 €</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	116.250.945 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	114.764.332 €
und dem Saldo von	<b>+ 1.486.613 €</b>

b) aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.583.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.083.050 €
und dem Saldo von	- 8.499.400 €

c) aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	716.000 €
und einem Saldo von	<b>+ 1.784.000 €</b>

d) und dem **Saldo des Finanzhaushaltshalts** von - **5.228.787 €**

ab.

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-  
nahmen wird auf **2.500.000 €** neu festgesetzt.

##### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und In-  
vestitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **56.427.314,76 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

(2) Die **Kreisumlage** wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	374.093 €
b) der Grundsteuer B	11.831.619 €
c) der Gewerbesteuer	30.127.710 €
d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	74.542.134 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	5.309.819 €
f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	16.286.563 €

Summe der Bemessungsgrundlagen **138.471.938 €**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	40,75 %
b) für die Grundstücke (B)	40,75 %
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	40,75 %
3. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	40,75 %
4. Aus den Schlüsselzuweisungen	40,75 %
5. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung	40,75 %

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Fürth wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Zirndorf, 01. Februar 2021  
Landkreis Fürth  
gez. Matthias Dießl  
Landrat

#### II.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Fürth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 0.11, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Fürth unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

#### III.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2021 des Landkreises Fürth mit Schreiben vom 18.03.2021, Az.: RMF-SG12-1512-9-8-11 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Haushaltssatzung soweit erforderlich genehmigt.

Zirndorf, 19.03.2021  
Landkreis Fürth  
Matthias Dießl  
Landrat